



Nummer: 59/2016  
den 16.06.2016

Mitglieder des Kreistags  
des Landkreises Esslingen

- Öffentlich  
 Nichtöffentlich  
 Nichtöffentlich bis zum  
Abschluss der Vorberatung

- KT  
 VFA  
 ATU  
 ATU/BA  
 SOA  
 KSA 30. Juni 2016  
 JHA

Betreff: Schulische Kreisinklusionsplanung

Anlagen: Präsentation des Staatlichen Schulamtes vom 30.06.2016

- Verfahrensgang:  Einbringung zur späteren Beratung  
 Vorberatung für den Kreistag  
 Abschließender Beschluss im Ausschuss

**BESCHLUSSANTRAG:**

Kenntnisnahme

**Auswirkungen auf den Haushalt:**

Keine

**Sachdarstellung:**

Am 15. Juli 2015 hat der Landtag von Baden-Württemberg die Änderung des Schulgesetzes zur Inklusion verabschiedet. Das Gesetz ist zum 15. August 2015 in Kraft getreten. Dabei ist die Abschaffung der Pflicht zum Besuch einer Sonderschule unter gleichzeitiger Einführung eines Elternwahlrechts ein zentrales Element. Seit dem Schuljahr 2015/2016 steht es Eltern frei, zwischen einer allgemeinen Schule oder einem Sonderpädagogischem Bildungs- und Beratungszentrum zu wählen.

Die Stärkung des Wahlrechts im Hinblick auf den schulischen Lernort stellt eine große Herausforderung für den Landkreis und seine Kommunen dar. Es ist gänzlich unmöglich, an allen in kommunaler Trägerschaft stehenden Regelschu-

len ein inklusives Angebot zu bieten. Deswegen ist eine schulische Inklusionsplanung auf Kreisebene zwingend erforderlich, um das bereits vorhandene sonderpädagogische Schulangebot des Landkreises mit den Möglichkeiten der kommunalen Schulträger zu vernetzen.

Vor diesem Hintergrund führte die Verwaltung bereits am 24. Juni 2015 gemeinsam mit dem Staatlichen Schulamt Nürtingen und unter Beteiligung der Kommunen einen Fachtag zur schulischen Kreisinklusionsplanung durch. Im Rahmen des Fachtages wurden 5 regionale Arbeitsgruppen gebildet. Diese haben unter der Moderation des Staatlichen Schulamtes, der Mitwirkung von Vertretern der Regelschulen und von betroffenen Eltern (über Elterninitiativen) getagt. Daran anschließend wurden in Unterarbeitsgruppen diverse Fragenstellungen zur inklusiven Beschulung, der gesetzlichen Neuregelung, der Umsetzbarkeit vor Ort sowie der erforderlichen Rahmenbedingungen diskutiert und zusammengetragen.

In einem nächsten Schritt wurde unter Federführung des Staatlichen Schulamtes Nürtingen eine Abfrage bei den Schulträgern durchgeführt, um die jeweiligen räumlichen Voraussetzungen und Gegebenheiten zu klären.

Auf Basis dieser Umfrageergebnisse und der gesetzlichen Rahmenbedingungen hat das Staatliche Schulamt ein Verfahren entwickelt, welches künftig im jährlichen Planungsprozess Anwendung finden soll (vgl. Anlage 1). Das Verfahren wurde am 13.04.2016 in der Bürgermeisterversammlung durch das Staatliche Schulamt vorgestellt.

Frau Schulamtsdirektorin Dr. Schimitzek wurde in die Sitzung des Kultur- und Schulausschusses eingeladen. Sie wird über den Prozess sowie die Ergebnisse der schulischen Kreisinklusionsplanung referieren und anschließend für Fragen zur Verfügung stehen.

Heinz Eininger  
Landrat